

NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH

Ausschreibung von Rahmenverträgen

für Beratungs- und Dienstleistungen zu den Projekten Mobilitätspass und ÖPNV-Bedienungsgarantie des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg

Bieterinformation Nr. 05 vom 30.09.2021

An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:

Frage:

13) Mobilitätspass: „In der Ausschreibungsunterlage (Seite 17) wird erwähnt, dass für den Mobilitätspass eine verpflichtende Abgabe geleistet werden soll. Gleichzeitig erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Gegenleistung: ein persönliches ÖPNV-Guthaben in gleicher Höhe, welches beim Kauf von ÖPNV-Zeitkarten eingelöst werden kann. Ist bereits definiert, dass das ÖPNV-Guthaben nur für Zeitkarten eingelöst werden darf oder sind hier auch noch breitere Lösungsmöglichkeiten erlaubt?“

Antwort:

Die Festlegung auf Zeitkarten wurde bereits im Koalitionsvertrag (S.127) vorgenommen. Ergänzende Überlegungen zur Anrechnung des Guthabens auf andere Produktgruppen können vorgenommen werden.

Frage:

14) S-Bahn vs. Bus: „Ist unser Verständnis richtig, dass sich die Konzepte zu Mobilitätsgarantie und Mobilitätspass lediglich auf den Busverkehr beziehen und nicht auf den S-ÖPNV?“

Antwort:

Die Modellrechnungen beziehen sich auf alle Verkehrsleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (also sowohl schienengebunden- als auch straßengebundenen öffentlichen Nahverkehr). Der Schwerpunkt der Berechnungen wird dabei auf dem straßengebunden ÖPNV liegen, muss jedoch auch SPNV-Leistungen umfassen. Es muss eine Differenzierung nach den Verkehrsträgern erfolgen.

Frage:

15) Modellregion: „Dürfen auch durch den Auftragnehmer Modellregionen identifiziert und ausgewählt werden? Bzw. Darf der Auftragnehmer Vorschläge zur Auswahl der Modellregionen unterbreiten?“

Antwort:

Nein. Die Auswahl der Modellregionen soll vom Auftraggeber vorgenommen werden.